

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 18298/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

1)

- Klägerin -

2)

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 31.01.2012  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

**Anerkenntnisurteil**

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.566,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt.

gez.



Richter am Amtsgericht